

Niederschrift

über die

90. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, 10. September 2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Richard Hütter
- 3. Bürgermeister Michael Lorenz
- Doppler Claudia
- Egger Julia
- Gromoll Annelie
- Heitauer Rudolf
- Holzner Peter
- Hess Wilfried
- Hochreiter Robert
- Kötzinger Michael
- Maier Markus
- Rieder Josef
- Schneider Annette
- Spannring Peter
- Steinbacher Stefan

Entschuldigt abwesend waren: Mailhammer Christian

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

1213 16 : 0

Antrag auf Vorbescheid

Bauvorhaben auf Flur-Nr. 947/1 Gemarkung Inzell, Unterau 8

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant an das bestehende 2-Familienhaus eine dritte Wohnung profilgleich anzubauen. Die erforderliche Abstandsflächenübernahme liegt vor.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang erbauten Ortsteile im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ortsteil Unterau. D. h. die Bebauung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Vorgaben werden vom Bauvorhaben eingehalten.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Beurteilungen/Auflagen/Bedingungen:

keine

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird hergestellt.

1214 15 : 0

Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flur-Nr. 71 und 70/3 Gemarkung Inzell, Siedlungsweg

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage.

Gebäudeabmessungen: 9,65 m x 11,15 m, Erd- und Obergeschoss, ohne Kellergeschoss

Seitliche Wandhöhe von 5,42 m,

Doppelgarage 6,20 m x 7,18 m, 1-geschossig, unterkellert

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung er-

folgt nach §34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung.

Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Baugrundstück ein Mischgebiet vor.

Die max. zul. Grundflächenzahl von 0,6 wird unterschritten.

Erschließung:

Die Erschließung (Kanal- und Wasseranschluss) ist auf dem Grundstück vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Auflagen/Bedingungen:

keine

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1215 16 : 0

Informationen und Anfragen

- a) Von der Deutschen Telekom wurde mitgeteilt, dass der Breitbandausbau nach dem Förderprogramm bis 31. Oktober 2018 abgeschlossen werden soll.
- b) Der Gemeinderat ist Ausrichter für den geselligen Nachmittag am 5. Oktober.
- c) Die Einladung für die Fachtagung Mensch – Bergwald – Wild am 21. September in Bayerisch Gmain wurde bekannt gegeben.
- d) Als nächste Termine für die Sitzungen des Gemeinderates wurden jeweils Montag der 15. Oktober, 5. November, 26. November und 17. Dezember festgelegt.
- e) Seitens des Gemeinderates wurde angeregt, eine öffentliche Toilette für den Spielplatz Schmelz zu prüfen. Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass die Situation mit den bestehenden Wirtschaften derzeit beobachtet wird.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer